

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 26.05.2020 | |
| AZ: 022.31 | öffentlich |
| Abwesend: Grte Boßhard, Schießler | |

Wird nach § 4 behandelt.

19.42 Uhr – 20.10 Uhr

§ 2

Zusammenlegung des Gutachterausschusses Böblingen mit den Schönbuchgemeinden (SBG)

Bezug: Vorlage Nr. 16/2020 wurde bereits zur GR-Sitzung 17.03.2020 erhalten
Tischvorlage

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Dangel und Frau Killenberger von der Stadtverwaltung Böblingen in der Sitzung anwesend.

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Reichert führt in den Sachverhalt ein. Frau Dangel und Frau Killenberger erläutern den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Themen angesprochen und entsprechend beantwortet:

- Um Synergieeffekte noch stärker nutzen zu können, wären auch größere Einheiten für einen derartigen Ausschuss vorstellbar.
- Wie ist künftig das Gremium des Ausschusses zusammengesetzt, wird ein Teil der Tätigkeiten weiter im Ehrenamt ausgeübt.
- Wie ermittelt sich der Bodenrichtwert.
- Gibt es nur einen Bodenrichtwert für das gesamte Gebiet, dies hält man für problematisch.

In der Antwort dazu wird erklärt, dass die Aufteilung des Landkreises Böblingen in vier Bereiche vom Kreistag bestimmt worden ist. Man wollte hier in kleinen Schritten anfangen. Der Zusammenschluss der jeweiligen Gemeinden aus den vier Bereichen wird später in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Darin soll auch die Beteiligung der einzelnen Kommunen am Gutachterausschuss geregelt werden, vorgesehen sind derzeit mindestens zwei Mitglieder aus den jeweiligen Kommunen, die im Ehrenamt tätig sind. Ein Auswahlkriterium wird dabei die vorhandene Ortskenntnis sein.

In der zentralen Geschäftsstelle wird die Zahl der hauptamtlichen Kräfte aufgestockt. Es wird die größte Herausforderung werden hier geeignetes Personal zu finden. An Qualifikation sollten die einzustellenden Personen Erfahrungen im Grundstückswesen mitbringen, geeignet sind Vermessungstechniker oder Architekten. Das noch einzustellende Personal muss dann über Seminare weiterqualifiziert und gut eingearbeitet werden. Je schneller man hier die Stellen besetzen kann umso früher kann man mit dem Ausschuss arbeiten.

Was die Bodenrichtwerte betrifft werden diese nach Zonen bestimmt. Vom Ausschuss werden zusätzlich noch Standortfaktoren ermittelt werden, die zur Beurteilung der Werte herangezogen werden können.

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 26.05.2020 | |
| AZ: 022.31 | öffentlich |
| Abwesend:Grte Boßhard, Schießler | |

Hintergrund für die Bildung dieser größeren Einheiten im Bereich der Gutachterausschüsse ist die anstehende Grundsteuerreform. Nach letztem Stand muss spätestens ab 2024 die Erhebung der Grundsteuer nach neuem Recht erfolgen und bis dahin die Vorarbeit erledigt sein.

Beschluss: Einstimmig (17), keine Gegenstimme und keine Stimmenthaltung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Altdorf, Böblingen, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch ein Projekt zu starten mit dem Ziel, einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Böblingen einzurichten.
2. Den überplanmäßigen Kosten wird zugestimmt.

Auszüge: - Bauamt BBL
- Kämmerei

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 26.05.2020 | |
| AZ: 082.40; 960.41 | öffentlich |
| Abwesend: Grte Boßhardt, Schießler | |

Wird vor § 2 behandelt.
19.35 Uhr – 19.40 Uhr

§ 3

Spenden und Sponsoring Bericht über das 2. Halbjahr 2019

Bezug: Vorlage Nr. 19/2020

GR Herr Klein erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Herr Widenmaier erläutert den Sachverhalt.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss: Einstimmig (16), ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

Die in der Anlage zur Vorlage 19/2020 aufgeführten Spenden werden mit herzlichem Dank angenommen.

Auszüge: - Kämmerei

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 26.05.2020 | |
| AZ: 461.31 | öffentlich |
| Abwesend:Grte Boßhardt, Schießler | |
| 19.40 Uhr – 19.42 Uhr | |

§ 4

Austausch Bodenbelag Kindergarten Brechgasse - Vergabe der Arbeiten

Bezug: Vorlage Nr. 31/2020

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Joppke erläutert den Sachverhalt.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss: Einstimmig (17), ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

Die Bodenbelagsarbeiten in der Kita Brechgasse werden an die Firma Raumdesign Bader aus Ehningen, mit einer Auftragssumme von 45.507,08 Euro brutto vergeben.

Die Vergabe der Bauleistung erfolgt auf Grundlage der VOB.

Auszug: - Ordnungsamt

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 26.05.2020 | |
| AZ: 622.30 | öffentlich |
| Abwesend: Grte Boßhard, Schießler | |
| 20.10 Uhr – 20.15 Uhr | |

§ 5

Vorkaufsrecht

Flst. Nr. 187/1; Schloßstraße 10/1,

Flst. Nr. 185/5; Schloßstraße 10/6,

Flst. Nr. 185; Schloßstraße (1/4 Miteigentumsanteil)

Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts

Bezug: Vorlage Nr. 32/2020

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Reichert erläutert den Sachverhalt.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss: Einstimmig (17), ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

Die Gemeinde Ehningen verzichtet auf die Ausübung des ihr nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zustehenden Vorkaufsrechts an den Grundstücken Flst. Nr. 187/1, Flst.Nr. 185/5 und ¼ Miteigentumsanteil an Flst. Nr. 185.

| | | |
|-----------------|---|--------------------|
| Flst. Nr. 187/1 | Schloßstraße 10/1 Gebäude- und Freifläche, Wohnen | 102 m ² |
| Flst. Nr. 185/5 | Schloßstraße 10/6 Gebäude- und Freifläche | 17 m ² |
| Flst. Nr. 185 | Schloßstraße Gebäude- und Freifläche (1/4 Miteigentumsanteil) | 134 m ² |

Auszüge: - Bauamt BBL

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 26.05.2020 | |
| AZ: | öffentlich |
| Abwesend: Grte Boßhardt, Schießler | |
| 20.15 Uhr – 20.26 Uhr | |

§ 6

Bekanntgaben und Anfragen

6.1. Bekanntgaben

6.1.1 **Corona und Nutzung von öffentlichen Flächen**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Thema die Verwaltung auch weiterhin sehr intensiv. Zwischenzeitlich gibt es zahlreiche Lockerungen der Beschränkungen, die auch die Ehninger Vereine betreffen. Man möchte hier den Vereinen was machbar ist auch ermöglichen, bittet aber auch um Verständnis für gewisse Einschränkungen. So benötigt man bei allen Einrichtungen meist einen gewissen Vorlauf um Auflagen zu Hygiene und Schutz ausführen zu können.

Außerdem wurde die unfreiwillige Schließzeit aber auch dazu genutzt um in verschiedenen Liegenschaften notwendige Arbeiten durchzuführen und vorzuziehen.

Dies betrifft das Hallenbad. Nach der neusten Corona-Verordnung für die Sportstätten könnte nun schneller als gedacht das Hallenbad für Schwimmunterricht etc. wieder geöffnet werden. Die für das Ehninger Hallenbad für die Sommerpause bereits vorgesehenen umfangreichen Sanierungsarbeiten, wurden jetzt aber auf die aktuelle Schließzeit vorgezogen, da auch der Dienstleister früher verfügbar war. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis August, sodass man leider dem Schwimmverein derzeit keine Möglichkeit bieten kann verschiedene Einheiten wieder aufzunehmen. Derzeit wird überlegt auf die Sommerschließzeit zu verzichten.

Auch die Hallen sollen in Kürze wieder geöffnet werden, derzeit stehen für erlaubte sportliche Aktivitäten nur die Freiflächen der Sportstätten zur Verfügung. Auch die Hallen müssen für die kommende Nutzung vorbereitet werden. Derzeit ist man mit den Hausmeistern in Abstimmung ob die Sommerschließzeit ausgesetzt werden kann, um den Vereinen etwas entgegen zu kommen.

Herr Häring ergänzt, dass wie in jedem Jahr auf den Ehninger Sportplätzen in den nächsten Wochen die Rasenregeneration ansteht.

Wie in jedem Jahr steht auf den Ehninger Sportplätzen in den nächsten Wochen die Rasenregeneration an. Diese wird von einem externen Unternehmen ausgeführt und wurde bereits im Januar beauftragt. Diese Maßnahmen dienen wie auch die baulichen Aktivitäten der Substanzerhaltung der Einrichtungen und schränken vorübergehend die Aktivitäten in Corona-Zeiten auf den Sportplätzen leider ebenfalls ein.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Gremiums darum diese Situation auch so nach außen zu vertreten, sollten Anfragen an sie gerichtet werden.

Auszüge: - Bauamt BHT
- Bauamt BBL

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Protokoll Gemeinderat vom 26.05.2020 | |
| AZ: | öffentlich |
| Abwesend: Grte Boßhard, Schießler | |

6.2. Anfragen

Unter Anfragen werden folgende Themen angesprochen:

- Die Fraktion der Freien Wähler hat einen Antrag zum Thema Betreuungsgebühren in Kindertagesstätten während der Corona-Phase gestellt. Es wird darum gebeten diesen Antrag auch an die anderen Mitglieder des Gremiums weiterzuleiten, damit diese zeitnah bearbeitet werden kann.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man sich mit dem Antrag bereits beschäftigt hat, von Seiten der Verwaltung wären noch Änderungen oder Ergänzungen mit einzubringen. Vermutlich liegen beide Ansichten nicht allzu weit auseinander, sodass dieses Thema im Gesamten mit Antrag der Fraktion der Freien Wähler und den Vorschlägen der Verwaltung zur Beratung in das Gremium miteingebracht werden sollte.

Auszüge: - Amt für FJSS

- Der Livestream der zur letzten Sitzung des Gemeinderats über das Internet angeschaut werden konnte ist sehr gut bei der Bevölkerung angekommen, man ist mehrfach darauf angesprochen worden. Man würde es befürworten auch weiterhin solche Livestreams aus Sitzungen des Gemeinderats durchzuführen, sofern dies von der Kostenseite aus verträglich ist.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Kosten hier nicht allzu hoch sind, was jedoch rechtlich zu prüfen ist, ist das Thema Persönlichkeitsrechte. Ein Livestream in dieser Form kann nur erfolgen, wenn die Personen, die gefilmt werden auch damit einverstanden sind. Das Thema wurde bereits an die Fraktionen herangetragen, um dies gemeinsam zu besprechen. Er selbst befürwortet derartige Übertragungen hat aber auch Verständnis für eine andere Haltung insbesondere die Mitarbeiter der Verwaltung wären hier betroffen und müssen ihr Einverständnis dazu geben. Eine rechtliche Beurteilung der Situation wird derzeit eingeholt.

Aus dem Gremium wird ergänzt, dass es insbesondere bei Punkten, die in der Öffentlichkeit auf großes Interesse stoßen, sinnvoll wäre diese Möglichkeit zu nutzen.

Auszüge: - Hauptamt

Zur Beurkundung!

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführer: